

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

LUFTFAHRT-BUNDESAMT



ZEUGNIS FÜR ANERKANNTE STELLEN

LUFTFAHRT-BUNDESAMT

DE.AST.023

Gemäß § 21d Abs. 2 Luftverkehrsordnung (LuftVO) erkennt das Luftfahrt-Bundesamt hiermit

Peter Otrzonsek
Lortzingstraße 4
37574 Einbeck

als Stelle für die Feststellung der Qualifikation als Steuerer von unbemannten Fluggeräten an.


BEDINGUNGEN:

Dieses Zeugnis ist gültig, solange die anerkannte Stelle die einschlägigen Vorschriften erfüllt.

Vorbehaltlich der Einhaltung der Bedingungen bleibt dieses Zeugnis gültig, solange es nicht zurückgezogen, ersetzt, eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen wird.

Datum der Ausstellung: 25.07.2017

im Auftrag


Bierbaum

Luftfahrt-Bundesamt

